













## Förderung von Solarthermieanlagen

Ökoförderung – Steirischer Umweltlandesfonds 1.1.2018 bis 31.10.2019

Antragstellung vor der Investition bei den beauftragten Einreichstellen, z. B.: Regionalenergie Steiermark - genaue Ablaufbeschreibung siehe Seite 3

Förderhöhen max. 25 % der Investitionskosten inkl. USt. (bei möglichem Vorsteuerabzug ohne USt.), jedoch höchstens:

Fördersätze - Bruttoflächen	Förderung [€] max.
bis 10 m²	150 / m²
für jeden weiteren m²	100,-
Zuschlag Hybridkollektor	50 / m²

Pauschalzuschläge <sup>1</sup>	Förderung [€]
Schichtladespeicher (oder Pufferspeicher) + Frischwassermodul in Kombination mit einer geförderten Biomasseheizung	1.075,-
Solarthermische Anlage bei Ein- und Zweifamilienhäusern in Kombination mit einer geförderten Grundwasser- oder Erd-Wärmepumpe	500
Solarthermische Anlage bei Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten), Sondernutzung, unternehmerische Nutzung in Kombination mit einer geförderten Grundwasser- oder Erd-Wärmepumpe	1.000
Frischwassermodul allein	200,-
Schichtladespeicher (oder Pufferspeicher) mit Heizungseinbindung	500
bei Heizungseinbindung: <b>hydraulischer Abgleich</b> bei bestehenden Ein- und Zweifamilienwohnhäusern	200,-
Bei Heizungseinbindung: <b>hydraulischer Abgleich</b> bei bestehenden Mehrfamilienwohnhäuser (ab 3 Wohneinheiten)	100,- je Wohneinheit
ergänzende Sanierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung am Heizsystem bei Bestandsgebäuden (z.B. Dämmung der Verteilleitungen außerhalb des Heizraums in unbeheizten Räumen, Einbau von automatischen Thermostatventilen)	Mit 25 % der zurechen- baren Investkosten begrenzt, max. 400,-
Pumpentausch (Ein- und Zweifamilienwohnhaus max. 3 Pumpen)	85,- je Pumpe

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese Pauschalzuschläge (inkl. USt. bzw. bei möglichem Vorsteuerabzug exkl. USt.) können bei Kombination mehrerer Förderungen nur einmalig bei einer dieser Förderungen in Anspruch genommen werden.

Stand: Jänner 2019





<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Förderung ist mit 25 % der zurechenbaren bzw. nachgewiesenen Investitionskosten (inklusive USt., bei möglichem Vorsteuerabzug ohne USt.) begrenzt

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bei Heizungseinbindung und Nachweis eines solaren Deckungsgrades >30% (Neubau) bzw. >15% (Bestand) gelten die Förderungsobergrenzen (Deckelung) nicht.













# Klima- und Energie- Stiefingtal Modellregion

Förderobergrenzen – ohne Heizungseinbindung <sup>2</sup>	Förderung [€] max.
Ein- und Zweifamilienhaus	2.000
Ab drei Wohneinheiten	1.800,- plus 300 pro weiterer Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	5.000
Förderobergrenzen <sup>3</sup> – mit Heizungseinbindung u. <u>ohne</u> Nachweis für den solaren Deckungsgrad <sup>2</sup>	Förderung [€] max.
Ein- und Zweifamilienhaus	3.000
	0 =00
Ab drei Wohneinheiten	2.700,- plus 500 pro weiterer Wohneinheit

#### Förderungswerber/innen sind:

- ✓ Eigentümer/innen, Hauptmieter/innen, Pächter/innen, Wohnungseigentumswerber/innen, dinglich Nutzungsberechtigte von Wohngebäuden sowie Wohnbauträger
- ✓ Unternehmen mit dem Unternehmenszweck in der Zurverfügungstellung von Wohnungen im Rahmen der De-minimis-Beihilfenregelung
- ✓ Betreiber/innen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen sowie Gemeindevertretungen für deren eigene Gebäude
- ✓ Vereine für Vereinszwecke genutzte Gebäude(teile), sofern die Vereine nicht unternehmerisch tätig sind oder die Förderung im Rahmen der De-minimis-Beihilfenregelung gewährt werden kann
- ✓ Kleinstunternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz unter 2 Mio. EUR ist, sofern eine De-minimis-Förderung möglich ist.

#### Wesentliche Voraussetzungen:

- ✓ Keine Mindestkollektorfläche erforderlich
- ✓ Lieferungen und Leistungen für die zu fördernde Anlage wurden noch nicht getätigt
- ✓ keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen z. B.: Wohnbauförderung – Wohnhaussanierung
- ✓ ergänzender Zuschuss durch die jeweils zuständige Gemeinde
- ✓ Die Anlage muss von einem befugten Unternehmen errichtet werden
- ✓ Wärmemengenzähler/Bilanzierung
- ✓ Bei landwirtschaftlichen Gebäuden darf kein Anspruch auf Förderung seitens der Landwirtschaftskammer bestehen
- ✓ Verwendung von ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteilen
- ✓ Kollektoren müssen das "Austria Solar-Gütesiegel" oder eine Zertifizierung nach "Solar Keymark" aufweisen
- ✓ Bei neuen Pumpen (ausgenommen Trockenläuferpumpen) ist ein Magnetabscheider vorzusehen. Es wird empfohlen das Heizungswasser zu überprüfen, ggf. aufzubereiten und bei Bedarf einen Schlammabscheider zu installieren
- ✓ Verbindungsleitungen im Heizraum sowie Leitungen außerhalb von beheizten Räumen müssen gedämmt sein



















### Thermische Solaranlagen

Ökoförderung - Steirischer Umweltlandesfonds 1.1.2018 - 31.10.2019

#### Förderablauf

1. Registrierung durch Einreichstelle: Regionalenergie Steiermark

#### Vorzulegende Unterlagen:

aktuelles, vollständig ausgefülltes Registrierformular der Regionalenergie Steiermark

#### Förderungsantrag – Bestätigungen

(max. 8 Monate nach Registrierung)

Vorzulegende Unterlagen: (Senden an: antrag@regionalenergie.at)

- Bestätigungsblatt
  - o Bestätigung des Förderungswerbers
  - o Bestätigung der Gemeinde
  - Bestätigung der Inbetriebnahme durch gewerblich befugten Unternehmer samt Einweisung des Kunden und Übergabe des Abnahmeprotokolls
- Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen (in Kopie)
- Fotos der gesamten Solaranlage (Kollektoren, Regelung, Boiler, Pufferspeicher, isolierte Leitungen)
- Ertragsberechnung ab 25 m² Bruttofläche
- Ggf. Hydraulischer Abgleich (Protokoll)
- Bestätigung der Gemeinde über die Höhe ihrer Förderung
- Checkliste vollständig ausgefüllt

#### Antragsformular und Richtlinien sind

erhältlich unter www.regionalenergie.at - Menüpunkt Förderungen/Kosten

#### Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Franz Haberhofer, Gerlinde Gutkauf Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel. 03172 - 30321 DW 5672 bzw. DW 5674 antrag@regionalenergie.at

Ihr kompetenter Ansprechpartner





8081 Heiligenkreuz /W. • Oberlabill 64 03116 / 21 0 88 · www.fuchs-installationen.at



Nähere Informationen & Kontakt



Dipl. Ing. (FH) Ernst Reiterer +43 664 3540005 ernst.reiterer@reiterer-scherling.at



